

# Das Oftalgericht tagt in Volkach

Zur 800-Jahrfeier der alten fränkischen Stadt am Main

Von Gerhard Egert

Für alle Freunde des fränkischen Landes öffnet sich mit der Anlage des Schiffsahrtskanals zwischen Gerlachsheim und Volkach ein schöner Wanderrweg nach dem alten Mainstädtchen Volkach, das Hauptort des größten geschlossenen südfränkischen Weiß- und Oberhaugebietes ist. Wandern wir, von Mörnsheim-Schwarzach kommend, dem Kanal entlang vorbei an der Staumühle Gerlachsheim mit dem großen Stauteich des Flusses bis zum Olgrund, so erkennen wir beim genauem Hinsehen am ruhen Waldrand die letzten Spuren des einstmal hier gestandenen Dörfchens Uhlberg. Hier war nicht nur ein alter Weg, sondern auch eine alte Gerichtsgrenze, die erneut Bedeutung gewann, als die Cent Volkach 1432 von der Cent Schwarzach getrennt wurde. Der Weg führt weiter zu Volkach alter Richtstätte am Südausgang des Tal-Kessels, zum Galgenberg, was dort heute nur noch wenig zu sehen ist. Wer erinnert sich, daß hier vor Jahrhunderten Diebe und Mörder gerichtet und „vom Leben zum Tod befördert wurden“?

Schon mit Mitte des 13. Jh. tagte in Volkach das Stadtgericht, Morde und Diebstähle nahmen in so erschreckendem Maße zu, daß Rat und Bürgerschaft von Volkach Bischof Johann von Würzburg baten, Abfälle zu schaffen. Deshalb bestimmt der Fürstbischof, auf Volkacher Markung festgesetzte Diebe und Mörder nicht mehr in Schwarzach zu richten, sondern gestattete der Stadt, selbst Halbergerichtsprozesse abzuhalten, Gaestgalgen und Stock zu erbauen und über das Blut und alle schweren Verbrechen Recht zu sprechen.

Mit dieser Lösung war Schwarzach keinesfalls einverstanden; kein Wunder, wenn man sich bis in das 17. Jh. über die Grenzen zwischen Volkach und Schwarzach wütet. So mußte 1559 der Fürstbischof von Würzburg erneut vermittelnd in diesen Streit eingreifen, indem er der Cent Schwarzach vorbot, auf Volkacher Markung sich Feställe anzumaßen. Die Centbeschei durfte nicht mehr am Stadttor von Volkach erfolgen, wie es bis 1432 der Fall gewesen war, sondern an der Markungsgerste beim Martinstock an der Straße nach Sennernach. Man fertigte auf Kosten der Cent Schwarzach einen Centbeschreystock an und stellte ihn auf der Uhlbergmarkung auf; die angebrachten Blechtafeln trugen die Aufschrift „Scheidung der Stadt Volkacher Cent gegen die Cent Schwarzach, 22. Juni 1559“. Bei dieser Stockaufführung waren neben den beiden Centgrafen auch 30 Krabben dabei, die Nüsse „zum reicher und besserer Gedächtnis“, Wock und Wein bekamen. Da es heftig regnete, zogen sie ins nahe Halburger Höldlein und verzehrten unter einem großen Eichenbaum diese Gaben.

Nehmen wir einmal an einer Halbergerichtssitzung teil. Das Gericht tagt auf dem Marktplatz in einer Straubach wegen Mordes. Zugrunde liegt das Protokoll (verkürzt wiedergegeben) vom 10. IX. 1597.

Angeklagte ist „Hanslein Grodinus von Kornau“ wegen Totschlagens an dem Volkacher Bäcker Caspar Rauß. Das Hochgericht setzt sich zusammen aus dem Schultheißverweiser Johann Knöringen als Richter, Bürgermeister Hans Kobersain und den zwölf Schöffen. Das Vorgericht tagte bereits am 5. IX. 1597, plädierte auf Erhöhung, überwies aber den Fall zur nachmaligen

Verhandlung vor das Bettelgericht in Würzburg, welches das Urteil bestätigte. Unsere Sitzung bringt den Abschluß des Prozesses mit Urteilsverkündung.

Abgerugert und geburden sitzt der Gefangene im finstern Keller des Fausturms, dem Haupteintranger der Stadt. Am Morgen des Gerichtstages führt der Zuchtkörper (Hörner) den Chaftläufer aus dem Turm zum Stock, der bei „Clasen Heim Haas vorn am Eckl“ steht. Nun wird der Mörder vom Ankläger zum ersten Mal beschrieben: „Ich schreie laut über seines Landes Mörder“. Gouffman erhält seine Haukersrahmz, Suppe und Wein, er darf essen und trinken so viel er will. Inzwischen gehen die Herren vom Rathaus herab auf den Markt, vorweg der Richter mit dem Schwert und einem Schuh in den Händen, die zwölf Schöffen und der Gerichtsknecht. Am Marktplatz zwischen Rathaus und dem schönen Marktbrunnen ist das Gericht aufgebaut, ein vierseitiger, von Schranken abgeteilter Platz. Richter, Schöffen und Büttel stehen innerhalb der Gerichtsschranken, der Krecht wartet am Eingang. Nachdem die Schöffen an ihrem Eid erinnert wurden, fragt der Richter, ob das Gericht, das über Menschen zu richten habe, beginnen könnte und ob es voll besetzt sei, die Schöffen meinen, es sei wohl an der Zeit. An den zweiten Schöffen stellt der Richter die Frage, ob er sich niedersetzen und als vereidigter Richter über Menschenblut richten könne. Dies wird bejaht. Jetzt fordert der Gerichtskrechtf auf Gehöft des Richters laut den Kläger auf, zu klagen. Der Ankläger steht außerhalb der Gerichtsschranken, hält seinen Hut

